

# **Programm zur Stärkung von Innovationen und Technologietransfer bei kleinen und mittleren Unternehmen**

## **Pkt. 7 - Modellversuche mit Pilotcharakter**

Nach Pkt. 7 des neuen Programms für Innovation und Technologietransfer können auch Modellversuche mit Pilotcharakter gefördert werden.

Für den Bereich Handwerk sind folgende Hinweise sind zu beachten :

### **1. Ziel und Gegenstand (Zuwendungszweck)**

Die Globalisierung der Märkte und die schnelle Entwicklung von der Produktionsgesellschaft zu einer Informations- und Dienstleistungsgesellschaft führt im Handwerk zu einer erheblichen Verschärfung der Wettbewerbssituation. Immer kürzer werdende Innovationszyklen und die Entwicklung neuer Technologien stellen zudem hohe Anforderungen, denen nur mit einer Innovations- und Technologieoffensive im Handwerk begegnet werden kann.

Gefördert werden Modellprojekte für das Handwerk, die

- die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Produkte stärken,
- die Kooperationen zwischen mittelständischen Betrieben und der Wissenschaft fördern,
- den Technologietransfer einschließlich der Einführung von Managementsystemen und Vermarktungs- und Schutzrechtsstrategien intensivieren.
- die Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechniken in die Betriebe fördern.

Die Förderung erfolgt ohne eine Einschränkung auf bestimmte Technologien.

### **2 . Antragsberechtigte**

Handwerkskammern und Fachverbände sowie sonstige gemeinnützige Einrichtungen des Handwerks

Einzelunternehmen können nicht gefördert werden.

### **3. Antragsverfahren**

Die Anträge sind zu richten an:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Ref. II Förd , 53107 Bonn (BMWi) sowie das jeweils zuständige Ministerium des Sitzlandes. Dabei sind die Antragsvordrucke "Gewährung einer Zuwendung" zu verwenden.

Kopien der Anträge sind zeitgleich dem Heinz-Piest-Institut, Hannover (HPI) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berlin (ZDH) zuzuleiten.

Das HPI erstellt für das BMWi in Abstimmung mit dem ZDH eine gutachterliche Stellungnahme zum Inhalt des Modellprojekts sowie zu den vorgesehenen Ausgaben und Kosten.

Die fachliche Projektbegleitung obliegt der Leitstelle für Technologietransfer beim HPI.

Die Beurteilung der eingereichten Anträge in fachlicher Hinsicht erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

- Neuheitsgrad (Notwendigkeit und Innovationshöhe)
- Zu erwartende Ergebnisse
- Nutzen für das Handwerk / KMU
- Bisherige Leistungen des Antragstellers bei ähnlichen Projekten
- Förderdauer
- Angemessenheit der Projektausgaben
- . Personaleinsatz
- . Sachausgaben
- . Auftragsarbeiten
- Art der vorgesehenen Ergebnisdarstellung
- Geplante Weitergabe der Ergebnisse/Verwertung
- Darstellung der Nachhaltigkeit der Leistung in Bezug auf Innovation und Technologietransfer nach Ablauf der Förderung

Das HPI erstellt auf der Grundlage dieser Kriterien eine fachgutachterliche Stellungnahme an das BMWi mit Empfehlungen zur

- Förderung
- Ablehnung
- Zusammenfassung mehrerer Anträge (Verbundprojekte)
- Festlegung von Auflagen

#### **4. Fördervoraussetzungen**

Das Modellvorhaben muss sowohl vom HPI als auch vom ZDH positiv bewertet werden.

Das Vorhaben muss Pilotcharakter haben. Als Bewertungsmaßstab werden die Innovations-/ Technologietransferhöhe und der Nutzen für das Handwerk herangezogen. Das Vorhaben muss außerhalb der üblichen Aufgaben des Antragstellers liegen.

#### **5. Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses ( Projektförderung ) gewährt.

Die Förderhöhe beträgt bundeseinheitlich bis zu 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Falls eine Mitfinanzierung durch das jeweilige Bundesland erfolgt, kann der Anteil öffentlicher Mittel insgesamt bis zu 70% betragen. Damit beträgt der Eigenanteil mindestens 30%. Höhere Anteile öffentlicher Mittel reduzieren die Bundeszuwendung entsprechend. Als

förderfähig können Ausgaben, die unmittelbar mit dem Projekt zusammen hängen, wie folgt anerkannt werden:

- **direkte** Personalausgaben bis zur Höhe der tatsächlich gezahlten Bruttogehälter einschließlich Arbeitgeberanteil ( keine anteiligen Ausgaben für Geschäftsführung ) und auf Bewilligungszeitraum entfallende Sonderzuwendungen
- Aufträge ( z.B. Dienstleistungen, Werksverträge, Honorare)
- Reisekosten auf der Grundlage des BRKG
- direkte tatsächlich anfallende Sachausgaben – keine indirekten Ausgaben für Sach- und Verwaltungsausgaben wie z.B. für Raummiete, Heizung Telefon, Verwaltung, etc.
- **technische** Sonderausstattung (keine betriebsbedingte allgemeine Ausstattung)

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen ( VOL/A ) vom 12. Mai 1997 ( veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 163a vom 02. September 1997 ) insbesondere § 3 – Arten der Vergabe – zu beachten.

## **6. Fachliche Begleitung der Projektabwicklung/ Auswertung des Projektes unter Modellversuchs-Kriterien/Berichtspflicht:**

Alle Projekte mit Modellcharakter werden in ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen durch das BMWi oder einen Beauftragten evaluiert.

Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber oder seinem Beauftragten jeweils 2 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres einen kurzgefassten Zwischenbericht vorzulegen. Innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist dem Zuwendungsgeber oder seinem Beauftragten der Schlussbericht vorzulegen. Beide Berichtsarten sind in 4-facher Ausfertigung vorzulegen.

Hinweise zur Abfassung der Berichte

### Zwischenbericht:

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse
2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Ausgabenszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?

### Schlussbericht:

I. Kurze Darstellung zu

1. Aufgabenstellung,
2. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde,
3. Planung und Ablauf des Vorhabens,

4. wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde,
5. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

## II. Eingehende Darstellung

1. des erzielten Ergebnisses,
2. des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere für KMU,
3. der während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen,
4. der bisherigen Umsetzung/Erprobung der Ergebnisse,
5. der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses.

III. Dem Schlussbericht ist als Anlage ein kurzgefasster Erfolgskontrollbericht eine "Kurzfassung" des wesentlichen fachlichen Inhalts des Schlussberichts vorzulegen.